

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amts- und den Ortstafeln, sowie den digitalen Amtstafeln)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt ebenfalls der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich aus.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Aiterhofen, 01.02.2021



(Siegel)

Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen

Adalbert H ö s l

Gemeinschaftsvorsitzender

An der Amtstafel und den Ortstafeln

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)

angeheftet am 01.02.2021

abgenommen am \_\_\_\_\_

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: [www.aiterhofen.de/amtstafel](http://www.aiterhofen.de/amtstafel)

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: [www.salching.de/amtstafel](http://www.salching.de/amtstafel)

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: [www.vg-aiterhofen.de/amtstafel](http://www.vg-aiterhofen.de/amtstafel)